



Newsletter Netzwerk Verkehrssicherheit



Ausgabe 8 | August 2017

Liebe Akteure der Verkehrssicherheitsarbeit, sehr geehrte Damen und Herren!

In diesem Newsletter möchten wir Sie über folgende Themen und Veranstaltungen informieren:

1. Aus den Brandenburger Landkreisen

- Kreisausscheide „Bester Radfahrer“
- Aufklärungsaktionen zur Rettungsgasse

2. Blick über die Landesgrenze

- Geschwindigkeitsmessgerät „Enforcement Trailer“
- Kanadische Kampagne gegen Handyablenkung am Steuer
- Klare Vorschriften für Heckenschnitt in Schweden

3. Lesens- und Sehenswertes rund um die Verkehrssicherheit

- Neue Regelungen für Fahrradbeleuchtung
- App „DriveSmart – Fahren und sparen“

4. Termine und Hinweise

- Fahrradkommunalkonferenz in Berlin
- Termin für vivavelo 2018 steht fest

5. Kurioses

- Warnung vor dem Gully

Wir wünschen viel Vergnügen beim Lesen!

Ihre Netzwerker

Maren Born, Marie Hensch und Erik Schubert

Kreisausscheide „Bester Radfahrer“



Barnim
© IFK e. V.



Uckermark



Erkner

In den letzten Wochen des Schuljahres wurden in den einzelnen Landkreisen und Regionen Brandenburgs die Kreisausscheide „Bester Radfahrer“ für die Schüler der vierten Klassen ausgetragen. Teilnehmen durften die Schüler, die an ihrer Schule am besten bei der Fahrradprüfung abgeschnitten hatten. Inhalte des Wettbewerbes sind, wie auch bei der Fahrradprüfung, ein theoretischer Wissenstest, das Absolvieren eines Fahrradparcours und einer Langsam-Fahrstrecke sowie eine Fahrt im öffentlichen Straßenverkehr. Jeweils die drei Erstplatzierten nehmen am 16. September am Landesausscheid in Potsdam teil.

In manchen Landkreisen, wie im Barnim und in der Uckermark, werden die Kreisausscheide durch ein eingespieltes Team von Akteuren jedes Jahr durchgeführt. In der Uckermark beispielsweise trafen sich die Schüler auf dem Sportplatz in Gollmitz, denn die Grundschule Gollmitz hatte im Jahr 2016 den Mannschaftssieg erreicht. Die Organisation übernahm der BUSS-Berater Peter Wilhelm in Zusammenarbeit mit der Polizei Uckermark und der Kreisverkehrswacht Uckermark e. V. Im Barnim findet der Kreisausscheid immer auf dem Fahrsicherheitsplatz der Kreisverkehrswacht Barnim e. V. statt, wo der Verkehrsgarten der Anlage gleich mitgenutzt werden kann. Der Wettbewerb hat stets viele Teilnehmer und wird durch Ursula Marhold von der dortigen Kreisverkehrswacht organisiert und durch die Polizei Barnim unterstützt.

Im Landkreis Spree-Neiße treffen sich die Mannschaften immer auf dem Gelände des Welzower Verkehrsgartens. Dieser Wettbewerb wird vom Verein für Jugendverkehrserziehung Welzow e. V. organisiert. Unterstützung kam in diesem Jahr von der Polizeiinspektion Cottbus/Spree-Neiße, den Johannitern sowie Michael Bohr mit seinen Helfern. Die Teilnehmer wurden durch Mitschüler, Eltern, Geschwister und Lehrer angefeuert.

Auch die Verkehrswacht Cottbus führt traditionell in der letzten Unterrichtswoche den Stadtausscheid „Bester Radfahrer der Stadt Cottbus“ durch. Mit Unterstützung der Stadtverwaltung Cottbus, der Polizeiberatungsstelle sowie vom „Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg“ konnte Manuel Helbig von der Cottbuser Verkehrswacht 28 Schülerinnen und Schüler im Verkehrsgarten begrüßen. Die Veranstalter verfolgen auch hier das gemeinsame Ziel, den Schülerinnen und Schülern im Verkehrsgarten einen spannenden und erlebnisreichen Wettkampftag zu bieten. Dabei wird zum einen gezeigt, dass Radfahren Spaß machen kann und gesund ist, und zum anderen, dass es unter Einhaltung von Regeln auch sicher ist.

Im Landkreis Oder-Spree werden die Wettbewerbe sogar kleinräumiger durchgeführt, z. B. nur für die Regionen Erkner oder Fürstenwalde. In Erkner wurde die Polizeiinspektion Oder-Spree/Frankfurt (Oder) durch Milena Schniegler-Dagge von der Gesellschaft für Arbeit und Soziales (Gefas) unterstützt. Außerdem war die Fahrradstaffel aus Frankfurt (Oder) mit vor Ort. Die Pokale wurden in diesem Jahr vom Netzwerk gesponsert und auch übergeben.



Cottbus
© Verkehrswacht Cottbus



Oberhavel
© Ralf Anske



Oberhavel
© IFK e. V.

Im Landkreis Oberhavel gelang es, den Wettbewerb wieder aufleben zu lassen. Aufgrund von mangelnder Beteiligung fand dieser dort seit längerer Zeit nicht mehr statt. Umso mehr freuten sich die Organisatoren, der BUSS-Berater Ralf Anske, die Akteure der Verkehrswacht Oranienburg e. V. sowie die Mitarbeiter des „Netzwerks Verkehrssicherheit Brandenburg“, dass zum diesjährigen Wettbewerb immerhin 26 Schüler angemeldet waren und sich mit viel Spaß beteiligten. Unterstützt und betreut wurden diese von Schülern einer 7. Klasse der Torhorstschule Oranienburg. Für das nächste Jahr wird die doppelte Teilnehmerzahl angestrebt.

Alle beteiligten Akteure haben bei den Veranstaltungen viel geleistet und sich sehr engagiert, sowohl bei der Fahrradprüfung in der vierten Klasse als auch bei der Ermöglichung der Kreisausscheidung als Höhepunkt. Denn egal, wer die ersten Plätze belegt, gewinnen werden die Schüler in jedem Fall, nämlich mehr Verkehrswissen sowie bessere Reaktions- und Koordinationsfähigkeit.

Aufklärungsaktionen zur Rettungsgasse



© MIL



© MIL



© Polizeidirektion West

Am 20. Juli 2017 haben Verkehrsministerin Kathrin Schneider und Innenminister Karl-Heinz Schröder bei der Präsentation eines Rettungsgasse-Banners auf dem Gelände der Autobahnmeisterei Niemegk darauf aufmerksam gemacht, dass eine Rettungsgasse Leben rettet. Um dem Unwissen über die Bildung der Gasse Abhilfe zu schaffen, werden nun sechs Banner an Autobahnbrücken im Land Brandenburg angebracht, die über die richtige Bildung einer Rettungsgasse aufklären. Die Banner wurden vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR) zur Verfügung gestellt, der sich auch in der bundesweiten Kampagne „Runter vom Gas“ für die Aufklärung über die richtige Bildung der Rettungsgasse stark macht.

Bei der Vorstellung des ersten Plakates betonte der Innenminister, dass sich die Landesregierung im Bundesrat auch für höhere Strafen gegen Verstöße stark mache. Bisher ist bei fahrlässigem Nichtbilden einer Rettungsgasse nur mit einem Bußgeld von 20 Euro zu rechnen. Im Juli beschloss der Bundesrat den Entschließungsantrag der Länder, das Bußgeld auf mindestens 200 Euro zu erhöhen und außerdem Fahrverbote auszusprechen.

Die Polizeidirektion West thematisierte die Rettungsgasse ebenfalls mit einer Aktionswoche zum Ferienbeginn. So informierten Polizisten zum Beispiel am Rasthof Fläming-Ost über die Risiken beim Ausbleiben der Rettungsgasse und zeigten mit Spielzeug-Autos, wie sie korrekt gebildet wird. Auch auf ihrem Profil in Sozialen Netzwerk griff die Polizei Brandenburg das Thema auf.

Hintergrund der Aktionen ist die Tatsache, dass Rettungsdienste und Polizei auf dem Weg zu einem Unfall auf der Autobahn von Autofahrern immer wieder behindert werden, weil die Rettungsgasse nicht korrekt gebildet wurde. Besonders durch Baustellen auf der A9 und A10 kommt es gehäuft zu Unfällen. Zum einen herrscht bei vielen Verkehrsteilnehmern Unklarheit darüber, wie sie sich im Falle eines Staus richtig zu verhalten haben. Zum anderen tragen auch Egoismus und Sensationslust der Verkehrsteilnehmer zur Behinderung der Rettungskräfte bei.

2. Blick über die Landesgrenze

Geschwindigkeitsmessgerät „Enforcement Trailer“



© VITRONIC/Stefan Gröpper

Kürzlich erwarb Frankfurt am Main als erste Stadt das mobile Geschwindigkeitsmessgerät „Enforcement Trailer“. Im Gegensatz zu dem häufigen Leasing von Blitzanlagen, bei dem die Leasingfirma vertragsgemäß oft einen Anteil der Einnahmen erhält und die Platzierung daher stärker nach ökonomischen Gesichtspunkten erfolgt, soll durch den Kauf der Standort nach Gefährdungslage ausgewählt werden.

Bei dem „Enforcement Trailer“ handelt es sich um ein Gerät, was über einen Zeitraum von bis zu fünf Tagen ohne menschliche Bedienung eingesetzt werden kann. Lediglich der Auf- und Abbau müssen noch selbst durchgeführt werden. Optisch wirkt die Anlage durch Nummernschild und Rücklichter wie ein Fahrzeuganhänger. Und tatsächlich kann sie via Anhänger-

kupplung von nahezu jedem KFZ transportiert werden. Durch die eingesetzte Laser-Messtechnik können die sich nähernden Fahrzeuge auf mehreren Fahrspuren zeitgleich erfasst werden. Weiterhin können auch variable Geschwindigkeitsbegrenzungen sowie Durchfahrverbote nach Uhrzeit, Fahrsteifen und Fahrzeugklasse überwacht werden. Die gesammelten verschlüsselten Daten werden durch ein integriertes Modem drahtlos übertragen, auch ein Fernzugriff auf das Messsystem ist möglich. Ein Alarmsystem und eine gepanzerte Außenhülle schützen das Gerät vor Vandalismus. Wie notwendig ein solcher Schutz ist, zeigt ein Vorfall an der B9 in der Nähe von Speyer: Hier ist es den Tätern gelungen, einen „Enforcement Trailer“ abzubrennen.

Kanadische Kampagnen gegen Handyablenkung am Steuer



© Halton Regional Police

In der kanadischen Stadt Burlington in der Provinz Ontario hat die dortige Polizei im Juni eine große Kampagne an High-schools durchgeführt, um junge Fahrer von der Handynutzung während der Fahrt abzubringen. Unter dem Motto „TextULater“ (dt.: „Schreibe dir später“) unterschrieben innerhalb der ersten Phase der fünftägigen Kampagne mehr als 2.000 High-School-Schüler das Gelöbnis, beim Fahren keine Textnachrichten mehr zu lesen oder zu schreiben. Darüber hinaus bestätigten sie mit ihrer Unterschrift, auch als Mitfahrer andere Fahrer zu diesem Verhalten zu ermutigen, als Fahrer nicht zu telefonieren sowie Freunde und Familie zu motivieren, ebenfalls handymfrei zu fahren. Als Erinnerung daran erhielten sie einen Schlüsselanhänger in Form eines Emoji mit der Aufschrift „Mom’s message can wait.“

(dt.: „Muttis Nachricht kann warten.“)

Der Initiator der Kampagne, Sergeant Jared McLeord, hofft, dass eine größere Bewegung entsteht, indem Schüler etwa sagen: „Schau, ich habe das Versprechen abgegeben und dafür meinen Anhänger erhalten, unterschreibe auch du das Versprechen.“ Langfristig soll damit erreicht werden, dass abgelenktes Fahren als sozial inakzeptabel betrachtet wird.

Hintergrund für die Aktion liefern statistische Auswertungen: In Burlington gibt es fast täglich einen schweren Unfall. In der Region wurden im vergangenen Jahr allein für abgelenktes Fahren über 1.300 Bußgeldbescheide verhängt. Medial begleitet wurde die Kampagne auf Twitter und erreichte dort über 300.000 Nutzer. Sie soll nächstes Jahr in drei weiteren Städten durchgeführt werden und möglicherweise auch auf Festivals und jüngere Zielgruppen ausgeweitet werden.

Klare Vorschriften für Heckenschnitt in Schweden



© IFK e. V.

Zu hoch wachsende Hecken und überhängende Äste sorgen für Sichtbehinderungen und beeinträchtigen sowohl die Orientierung als auch die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Grundstückseigentümer haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs der Begrünung entstehen. Sie sind verpflichtet, Hecken, Bäume und Sträucher soweit zurückzuschneiden, dass kein Verkehrsteilnehmer gefährdet wird. Aber was genau bedeutet das? Wie niedrig die Hecke genau sein muss, beispielsweise um an Einmündungen und Kreuzungen ausreichende Sicht für alle Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, lässt sich ohne Weiteres nirgends herauslesen.

Vorgegeben ist lediglich, dass Anpflanzungen bis zu einer Höhe von 2,50 m nicht über Geh- und Radwege ragen dürfen, bei Straßen nicht bis zu einer Höhe von 4,50 m. Außerdem darf die Hecke nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen, um Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdung vorzubeugen. Verkehrszeichen müssen aus mehreren Metern Entfernung sichtbar sein.

Schwedische Grundstückseigentümer haben es da leichter, ihre Hecke vorschriftsmäßig und im Sinne der Verkehrssicherheit zu beschneiden: Auf den Internetseiten der Kommunen und Städte findet man schnell sehr exakte Vorgaben. Ein Radweg darf in Schweden sogar bis auf die Höhe von 3,20 m nicht überwuchert werden, für Straßen gelten 4,60 m. In vielen Kommunen gilt für Einfahrten: mindestens 2,50 m links und rechts einer Einfahrt darf die Hecke nur 0,80 m hoch sein, in Stockholm sogar nur 0,70 m. Grenzt das Grundstück an einen Kreuzungsbereich mit Geh- und Radweg, dürfen Anpflanzungen 10 m entlang des Kreuzungsbereichs nur eine Höhe von 0,80 m haben, in Stockholm 0,70 m. So können Autofahrer auch in Kreuzungsbereichen und Einfahrten selbst Kinder rechtzeitig und deutlich wahrnehmen.

Neue Regelungen für Fahrradbeleuchtung



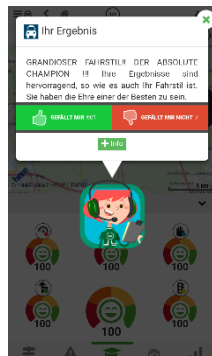
© IFK e. V.

Bereits seit dem 01. Juni 2017 gelten neue gesetzliche Regelungen für die Beleuchtung von Fahrrädern, die im März vom Bundesrat beschlossen wurden. Die in den Beleuchtungsvorschriften neu eingeräumten Zusatzfunktionen für Fahrradlampen tragen zur Steigerung des Komforts und der Sicherheit bei. Wesentliche, die Fahrradbeleuchtung betreffende Neuerungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) sind, dass Scheinwerfer zusätzliche Funktionen haben dürfen. Explizit sind nun Tagfahrlicht und Fernlicht erlaubt, Rücklichter können darüber hinaus über eine Bremslichtfunktion verfügen. An zweispurigen Fahrrädern und Fahrrädern mit einem Aufbau, der Handzeichen des Fahrers verdeckt, sind nun Fahrtrichtungsanzeiger (Blinker) gestattet. Anstatt zwei roter Reflektoren hinten, ist jetzt nur noch einer notwendig. Abnehmbare Scheinwerfer und Leuchten müssen nicht mehr wie bisher ständig betriebsbereit und damit immer am Fahrrad sein, sondern müssen nur während der Dämmerung, Dunkelheit oder wenn die Sichtverhältnisse es erfordern, angebracht werden.

App „DriveSmart – Fahren und sparen“



© DriveSmart



Bin ich tatsächlich ein so guter Autofahrer, wie ich denke? Dieser Frage kann mit der App „DriveSmart“ nachgegangen werden. Mit ihr können das eigene Fahrverhalten überprüft und die Ergebnisse mit anderen Nutzern verglichen werden. Außerdem bekommt der Anwender ein Feedback, wie sich das eigene Fahrverhalten verbessern lässt.

Bei der ersten Nutzung der innovativen App muss der Anwender zunächst angeben, ob er sich selbst für einen guten Fahrer hält. Dann kann es mit der Überprüfung losgehen. Die kostenfreie App benötigt für die Bewertung des Fahrverhaltens lediglich Zugriff auf den Standort des Nutzers, um die telemetrischen Daten aufzuzeichnen.

Ablenkungsgefahr durch die Nutzung der App während der Fahrt besteht keine: Man startet das System lediglich vor und beendet es nach der Fahrt. Erst dann erhält man eine Rückmeldung. Einzeln bewertet werden die Einhaltung der Geschwindigkeit, Beschleunigungs- und Bremsverhalten, scharfes Abbiegen und Verkehrshinweise, dazu gibt es eine Gesamtbewertung und Sicherheitshinweise. Wer seine Fahrt im Nachgang reflektieren möchte, kann sich z. B. anzeigen lassen, an welcher Stelle eine Geschwindigkeit übertreten wurde. Dazu gibt es allgemeine Hinweise zum Kraftstoffverbrauch und weitere Informationen. Wer in den Wettbewerb mit anderen treten möchte, kann sich seine Position im internationalen Ranking anzeigen lassen, Herausforderungen antreten, Belohnungen und Trophäen sammeln. Der Sicherheitsaspekt steht dabei immer im Vordergrund. So wird beispielsweise die goldene Trophäe „Kühler Kopf“ an diejenigen vergeben, „die wissen, dass überhöhte Geschwindigkeit die hauptsächliche Ursache für Unfälle ist“. Der Nutzer erhält die Trophäe erst, wenn an 20 aufeinanderfolgenden Tagen seine Geschwindigkeitsbewertung im obersten Bereich lag.

Die App gibt es für die Nutzung auf Android-Geräten bei Google Play unter <https://play.google.com>.

4. Termine und Hinweise

Fahrradkommunalkonferenz in Berlin

Unter dem Motto „Dem Rad Platz geben – Radverkehrspolitik erfolgreich umsetzen“ findet am 6. und 7. November 2017 die 11. Fahrradkommunalkonferenz der Fahrradakademie statt. In diesem Jahr ist Berlin Gastgeber für die Konferenz, vertreten durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Der Austausch über die Prozesse und Strukturen in Politik, Verwaltung und bei anderen Akteuren, die zur erfolgreichen Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen beitragen können, stehen im Mittelpunkt der Konferenz. Anmeldungen für die kostenlose Veranstaltung sind bis zum 23. Oktober 2017 möglich.

Das Programm und das Anmeldeformular sind unter <https://nationaler-radverkehrsplan.de> verfügbar.

Termin für vivavelo 2018 steht fest

Am 16. und 17. April 2018 findet der nächste Fachkongress der Fahrradwirtschaft „vivavelo“ statt. In der Landesvertretung von Nordrhein-Westfalen in Berlin treffen sich Vertreter aus der Fahrradwirtschaft, Politik, Medien und Wissenschaft, um in den Dialog zu treten. Initiiert wird der Kongress vom Verbund Service und Fahrrad e. V. (VSF).

Das Programm wird im Herbst unter www.vivavelo.org bekannt gegeben.

5. Kurioses

Warnung vor dem Gully



© IFK e. V.

Haftungsausschluss

Die Mitarbeiter des Projekts „Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Das „Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg“ übernimmt keine Gewähr und haftet nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden, soweit sie nicht nachweislich durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verschuldet sind. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten ist das „Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg“ nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen.

Hinweis

Der Gebrauch der männlichen Bezeichnungen für Personen und Personengruppen dient lediglich der Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass sowohl männliche als auch weibliche Personen bei den entsprechenden Beiträgen gemeint sind.

Impressum

Der Newsletter ist kostenfrei und erscheint monatlich. Für weiterführende Informationen, aber auch für Anregungen und Kritik wenden Sie sich bitte an die Netzwerker:

Region Nordwest: Marie Hensch, Tel.: 03301 - 706535, marie.hensch@ifk-potsdam.de

Region Nordost: Maren Born, Tel.: 03301 - 706534, maren.born@ifk-potsdam.de

Region Süd: Erik Schubert, Tel.: 0355 - 1215919, erik.schubert@ifk-potsdam.de

Weitere Informationen zum Projekt „Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg“ erhalten Sie auch unter:

www.netzwerk-verkehrssicherheit.de

Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und
Jugendforschung e. V. an der Universität Potsdam (IFK e. V.)
Zweigstelle Kremmen
Staffelder Dorfstraße 19
16766 Kremmen OT Staffelde

Newsletter abbestellen:

Wenn Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten möchten, antworten Sie bitte auf diese E-Mail mit dem Betreff: „Newsletter abbestellen“.